

Kurztitel

Prüfaktuar-Prüfberichtverordnung 2013

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 436/2013

Typ

V

§/Artikel/Anlage

§ 3

Inkrafttretensdatum

01.01.2014

Abkürzung

PAktPBV

Index

57/03 Betriebliche und private Altersvorsorge

Beachte

Ist erstmals auf den Prüfbericht über das Geschäftsjahr 2013 anzuwenden (vgl. § 11).

Text**Anwartschafts- und Leistungsberechtigte**

§ 3. (1) In Kapitel 2 ist die Bestandsentwicklung der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten vom Bilanzstichtag des Vorjahres bis zum aktuellen Bilanzstichtag detailliert darzustellen. Die Bestandsentwicklung der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten ist zumindest entsprechend der Gliederung gemäß **Anlage 1** darzustellen.

(2) Anwartschafts- und Leistungsberechtigte sind wie folgt zu unterscheiden:

1. Anwartschaftsberechtigte mit laufender Beitragszahlung;
2. Anwartschaftsberechtigte mit unverfallbaren Anwartschaften;
3. Alterspensionisten;
4. Invaliditätspensionisten;
5. Witwen-/Witwer;
6. Waisen.

(3) Zugänge und Austritte sowie Übertritte zwischen den Personengruppen gemäß Abs. 2 sind anzugeben, wobei für Herkunft und Ziel außer den in Abs. 2 angeführten Untergliederungen folgende Aufgliederungen zu verwenden sind:

1. Neuzugang;
2. Übergang in(von) eine(r) andere(n) Veranlagungs- und Risikogemeinschaft;
3. Wegfall des Anspruches;

- 4. Austritt;
- 5. Todesfall.

(4) Die Inanspruchnahme von Wechselmöglichkeiten gemäß § 12 Abs. 7 Z 2 PKG in eine andere VRG oder Sub-VG ist entsprechend der Gliederung gemäß **Anlage 4** darzustellen.

Schlagworte

Anwartschaftsberechtigter, Veranlagungsgemeinschaft

Zuletzt aktualisiert am

07.11.2024

Gesetzesnummer

20008701

Dokumentnummer

NOR40158866